

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt

Datum: 06.07.2026

Was bedeutet für sie eine amtsangemessenen R-Besoldung insbesondere am Beispiel der größten R1 Besoldungsgruppe?

Wir, die SPD, stehen hinter der Forderung einer amtsangemessenen Besoldung als unverzichtbare Grundlage für eine unabhängige und leistungsfähige Justiz. Richter und Staatsanwälte tragen eine besondere Verantwortung für die Durchsetzung des Rechtsstaats und den Schutz der Grundrechte; dies muss sich auch in ihrer Besoldung widerspiegeln. Eine amtsangemessene Besoldung bemisst sich für uns dabei nicht allein an der Einhaltung verfassungsrechtlicher Mindestanforderungen. Sie muss vielmehr gewährleisten, dass der öffentliche Dienst auch künftig qualifizierte Juristinnen und Juristen für den Richter- und Staatsanwaltsdienst gewinnen und dauerhaft halten kann. Gleichzeitig unterscheiden sich Aufgaben, Arbeitsbedingungen und Zielsetzungen des öffentlichen Dienstes grundlegend von denen privater Unternehmen oder Großkanzleien. Deshalb halten wir eine unmittelbare Orientierung an Spitzengehältern der Privatwirtschaft nicht für den richtigen Maßstab. Maßgeblich ist vielmehr, dass die Besoldung der besonderen Verantwortung des Richteramtes gerecht wird, die Attraktivität des Berufs sichert und den verfassungsrechtlichen Anforderungen uneingeschränkt entspricht.

Welche konkreten Maßnahmen planen sie im Hinblick auf die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 (2 BvL 5/18)?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellt wichtige Leitplanken für die künftige Ausgestaltung einer amtsangemessenen Alimentation auf. Für uns ist klar: Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind verbindlich und müssen konsequent umgesetzt werden. Mit der jüngst vom Landtag beschlossenen Anpassung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz haben wir bereits konkrete Schritte unternommen. Dazu gehört die für uns selbstverständliche zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses der Länder auf Beamte, Richter sowie Versorgungsempfänger, auch wenn der Mindestbetrag von 100 € aus verfassungsrechtlichen Bedenken zum Abstandsgebot leider nicht übernommen werden konnte. Darüber hinaus wurden aber auch die familienbezogenen Besoldungsbestandteile angehoben. Der Familienzuschlag wird schrittweise erhöht und damit die besondere Verantwortung von Beamten und Richtern mit Kindern stärker berücksichtigt. Dies trägt den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung, wonach die Alimentation insbesondere für Familien angemessen ausgestaltet sein muss. Wir

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

sehen die Umsetzung der Entscheidung 2 BvL 5/18 nicht als abgeschlossenen Vorgang an. Wir werden die neuen verfassungsrechtlichen Maßstäbe sorgfältig auswerten und prüfen, ob über die bereits beschlossenen Verbesserungen hinaus weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Für uns gilt: Verfassungswidrige Unteralimentation darf es in Sachsen-Anhalt nicht geben. Wir werden die Auswirkungen der Bundesverfassungsgerichts-Entscheidung insbesondere auf die familienbezogenen Besoldungsbestandteile und die Wahrung des Abstandsgebots kontinuierlich überprüfen.

Welche Vorstellungen haben Sie zur Stärkung der Resilienz der Justiz konkret in Sachsen-Anhalt?

Mit Sorge sehen wir die zunehmenden Angriffe sowohl verbaler als auch physischer Natur gegenüber Justizangehörigen. Wir stehen für die konsequente Verfolgung aller strafbaren Angriffe. Landtag und Landesregierung müssen sich auch bei öffentlichen Kontroversen über bestimmte Gerichtsentscheidungen für die betroffenen Richter und Staatsanwälte stark machen. Gerade bei solchen Entscheidungen fällt zudem auf, dass die Strukturen, Prozesse und Begrifflichkeiten des Rechtsstaates nicht immer allgemein bekannt sind. Das fördert Missverständnisse und letztlich Misstrauen gegenüber der Justiz. Wir wollen daher eine Aufklärungskampagne über die Funktionsweise und Bedeutung des Rechtsstaats in die Wege leiten. Mit der Parlaments- und Verfassungsreform 2026 haben wir bereits wirksame Schritte unternommen, um die Resilienz des Landesverfassungsgerichts zu erhöhen.

Wie stehen sie zur wirksamen Beteiligung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei Personalentscheidungen?

Theoretisch eröffnet die Landesverfassung die Möglichkeit, einen Richterwahlausschuss aus Vertretern des Landtages und der Gerichtsbarkeiten einzurichten. In der Vergangenheit fanden sich jedoch keine Mehrheiten zu einer entsprechenden Anpassung des Landesrichtergesetzes. Wir stehen einer Änderung auch im Sinne einer stärkeren Resilienz der Justiz offen gegenüber, sehen derzeit aber wenig Chancen dafür. Hinsichtlich Beförderungen setzen wir auf die Erarbeitung eines neuen Personalentwicklungskonzeptes unter Einbezug der Vertretungen von Richtern und Staatsanwälten. Nach unseren Vorstellungen sollen dabei unter anderem fachliche Spezialisierungen sowie Abordnungen an das Bundesverfassungsgericht, die Bundesgerichte und den Europäischen Gerichtshof gefördert und positiv bewertet werden.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wie positionieren sie sich zur Abschaffung des Weisungsrechts an die Staatsanwaltschaft?

Einer vollständigen Abschaffung des Weisungsrechts stehen wir skeptisch gegenüber. Die Staatsanwaltschaften sind als Ermittlungs-, Anklage- und Vollstreckungsbehörde Teil der Exekutive und unterliegen damit zugleich parlamentarischer Kontrolle. Diese Kontrolle würde ohne das Weisungsrecht nicht mehr gegeben sein. Das ist mit Blick auf die tiefen Eingriffe durch eine Strafverfolgung in die Rechte der Betroffenen aus unserer Sicht abzulehnen. Dennoch muss auch das Weisungsrecht klaren Leitlinien unterliegen. In der Vergangenheit fielen mehrere entsprechende Reformversuche des BMJ aufgrund von Neuwahlen der Diskontinuität zum Opfer. Wir würden es ausdrücklich begrüßen, wenn diese Versuche wieder aufgegriffen und beispielsweise der Ausschluss justizfremder Erwägungen oder das Schriftlichkeitserfordernis für Weisungen festgelegt werden.

Welches sind Ihre Konzepte/Vorstellungen, um eine effektive Digitalisierung der Justiz und eine angemessene Ausstattung der Gerichte sowie der Heimarbeitsplätze zu erreichen?

Bisher krankte die Digitalisierung der Justiz in Sachsen-Anhalt an mangelnder Transparenz insbesondere bei Zuständigkeiten und Zeitplänen. Wir wollen ein verbindliches Digitalisierungskonzept für die Justiz entwickeln, dass diese Transparenz für alle Beteiligten herstellt und Klarheit über jeden kommenden Schritt gibt. Mit Rückmeldesystemen und Schulungskonzepten soll die Einführung der E-Akte begleitet werden – das verringert die Eingewöhnung für die Nutzer erheblich. Um den Rollout von Technik sowie die begonnene Migration der IT-Systeme in eine einheitliche Struktur zu gewährleisten, werden wir die Finanzierung und Personalausstattung im Landeshaushalt sicherstellen.

Wie sieht ihre KI-Strategie aus?

Für alle Bereiche staatlichen Handelns muss der Einsatz von KI verantwortungsvoll erfolgen. KI kann und soll Abläufe beschleunigen sowie Beschäftigte entlasten. Dies ersetzt aber keine Entscheidungen im Einzelfall. Transparenz, Datenschutz, IT-Sicherheit und Rechtsklarheit sowohl bei der Anwendung als auch der Auswahl entsprechender KI-Anbieter bleiben Maßstab. Wir sehen die Entwicklung einer entsprechenden Leitlinie für Landesverwaltung und Justiz als sinnvoll an.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie um den Zugang zur Justiz auch in der Fläche zu erhalten und möglichst sogar erleichtern?

Planen sie, wie in anderen Bundesländern zwischenzeitlich geschehen, eine Gerichtsstrukturereform oder die Schließung von Gerichten im ländlichen Raum?

Gerade mit Blick auf die Zugänglichkeit der Justiz lehnen wir eine Schließung von Gerichtsstandorten ab. Aus unserer Sicht würde eine Zusammenlegung von Standorten zudem eher zu einer Erhöhung der Arbeitsbelastung für die Justiz insgesamt führen, da weniger Personal mehr Fälle bearbeiten muss.

Mit Sorge sehen wir das Ausdünnen von Anwaltskanzleien im ländlichen Raum. Zusammen mit der Anwaltskammer wollen wir Schritte prüfen, um die Anwaltschaft in Sachsen-Anhalt zukunftssicher aufzustellen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von Rechtsanwaltsfachangestellten bei der Wohnheim- und Ausbildungsförderung, da sie gerade in Ein-Mann-Kanzleien erhebliche Arbeitsentlastungen bewirken.